

Referenz

Fachanwalt für Strafrecht: Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte

18. Oktober 2022: Einstellung des Verfahrens wegen tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte gegen Zahlung einer Geldauflage

Nach dem Konsum von Drogen hatte unser Mandant im Hausflur randaliert. Als die Polizei eintraf, soll unser Mandant die Polizeibeamten beleidigt und um sich getreten haben. Dabei soll er einen der Beamten verletzt haben.

Der Vorfall wurde von den Polizeibeamten aufgenommen und ein Strafverfahren wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte gegen unseren Mandanten eingeleitet. Da bei einem tätlichen Angriff gegen Polizeibeamte eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten droht, wandte sich unser Mandant an Rechtsanwalt Dietrich als Fachanwalt für Strafrecht. Dieser zeigte sich als Verteidiger an und beantragte Einsicht in die Ermittlungsakte. Bei der Auswertung der Akte fiel Rechtsanwalt Dietrich mehrfach auf, dass unser Mandant bei dem Geschehen abwesend wirkte und auf die Ansprache der Beamten nicht reagierte. Er wurde deshalb auch ins Krankenhaus verbracht, wo eine nicht unerhebliche Intoxikation von Drogen festgestellt wurde. Trotz des Zustandes unseres Mandanten hatte die Staatsanwaltschaft bereits Anklage erhoben.

In einem umfangreichen Schriftsatz beantragte Rechtsanwalt Dietrich beim Amtsgericht Tiergarten, das Verfahren gegen unseren Mandanten aufgrund dessen körperlicher und psychischer Ausnahmesituation gegen eine Geldauflage einzustellen. Er legte ein Attest eines Psychologen bei, der bestätigte, dass es sich um einen einmaligen Kontrollverlust handelte und unser Mandant über eine gefestigte Persönlichkeit verfügt. Zudem verwies Rechtsanwalt Dietrich darauf, dass unser Mandant zuvor noch nie strafrechtlich in Erscheinung getreten war. Das Amtsgericht war daraufhin bereit, das Verfahren gegen unseren Mandanten einzustellen.